

zum Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.03.2017

Az.

Zuständig: Sandra Reiter, ☎ 08092-823-273

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, Ö

Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern - Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Sitzungsvorlage 2017/2837

I. Sachverhalt:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern
(Kommunale Gleichstellungsbeauftragte)

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus beschließenden und aus beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Mitglieder im Laufe der Wahlperiode kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen. Dazu fasste der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2014 folgenden Beschluss:

„Der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014 – 2020 in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt: Es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs. 1 AGSG durch den Kreistag ausgegangen werden, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.“

Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 6 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte an. Bisher hatte Frau Stephanie Geisler diese Position inne. Mit Wechsel von Frau Geisler zu einem anderen Dienstort wurde sie von der Aufgabe entbunden und den beratenden Sitz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nimmt Frau Eva-Maria Braun ein.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Es wird festgestellt, dass Frau Stefanie Geisler aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist.**
- 2. Den beratenden Sitz für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 6 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 06.04.2017 Frau Eva-Maria Braun ein.**

gez.

Sandra Reiter